

Informationen zur Körperspende zur Erprobung der Alkalischen Hydrolyse als neue Bestattungsart

Sie haben sich entschlossen, Ihren Körper nach dem Tod für wissenschaftliche Zwecke im Rahmen der Erprobung der Alkalischen Hydrolyse (sog. Lavation) als neue Bestattungsart zur Verfügung zu stellen. Für Ihre Bereitschaft zur Körperspende danken wir Ihnen sehr.

Wissenschaftliche Institute und Forschungsvorhaben sind auf Körperspenden angewiesen, um vor allem für eine anschauliche und gründliche Ausbildung der angehenden Ärztinnen und Ärzte, aber auch für die Klärung wissenschaftlicher Fragestellungen Sorge tragen zu können. Vorliegend ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der Universität Hohenheim (Prof. Dr. Ludwig Hölzle) das Verfahren der Alkalischen Hydrolyse als mögliche neue Bestattungsart zu erproben.

Bei der Alkalischen Hydrolyse handelt es sich um ein ursprünglich aus der Veterinärmedizin stammendes Verfahren, bei dem Körper in einem Druckbehälter in Lauge zersetzt werden. Die verbleibenden Knochen werden nach einem kurzen Trocknungsvorgang zermahlen und ergeben eine sterile reinweiße Asche, die beigesetzt wird. Die verbleibende Flüssigkeit ist steril und enthält zudem auch keinerlei DNA mehr. Anders als die in Online-Lexika und anderen populärwissenschaftlichen Quellen beschriebene hergebrachte sogenannte Resomation unterscheidet sich die von uns in Kooperation mit der Universität Hohenheim entwickelte Methode jedoch in zwei wichtigen Punkten: 1. Unser Ansatz macht keinen Druckbehälter erforderlich, sondern funktioniert bei atmosphärischem Druck; 2. Unser Verfahren benötigt keine Temperaturen von 150 bis 160 °C, sondern funktioniert bereits bei einer Temperatur von 90 °C. Die grundsätzliche Funktionsfähigkeit der Technologie ist unbestritten. Was uns in unserem Vorhaben interessiert, sind jedoch die exakten Abläufe bei der Anwendung der Alkalischen Hydrolyse auf menschliche Verstorbene, da wir für eine Zulassung dieser Technologie als neue Bestattungsart plädieren. Es handelt sich also um eine experimentelle Situation. Wir werden das Verfahren in einer sogenannten Pilotanlage testen.

Sie können uns Ihren Körper durch eine Letztwillige Verfügung überlassen, wenn Sie volljährig und einwilligungsfähig sind bzw. nicht unter rechtlicher Betreuung stehen. Bitte füllen Sie hierzu den beigefügten Vordruck einer „Letztwilligen Verfügung“ dreifach eigenhändig aus, unterschreiben Sie sämtliche Exemplare und senden diese ausgefüllt an uns zurück. Ein Exemplar verbleibt bei uns, zwei Exemplare senden wir Ihnen gegengezeichnet zurück. Das

zweite Exemplar verbleibt in Ihrem Besitz, das dritte Exemplar übergeben Sie bitte Ihrem Hausarzt oder Ihren Angehörigen.

Nach Bearbeitung senden wir Ihnen darüber hinaus einen Spenderausweis für Ihre Unterlagen zu. Ihre letztwillige Verfügung wird von uns vertraulich behandelt; bitte beachten Sie im Übrigen die Informationen zum Datenschutz. Bei einem Wechsel Ihres Wohnsitzes geben Sie uns bitte sofort Nachricht und teilen uns Ihre neue Anschrift mit.

Kündigung

Die zwischen dem Körperspender und uns eingegangenen Vereinbarungen können sowohl von dem Körperspender vor seinem Ableben als auch von seinen Angehörigen nach seinem Ableben gekündigt werden. Sollte die Auflösung der getroffenen Vereinbarung durch Angehörige des Körperspenders erst dann erfolgen, wenn die Körperspende bereits vollzogen worden ist, müssen die etwaig anfallenden Kosten der Überführung und Bestattung von den Angehörigen übernommen werden.

Die mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen würden von uns gekündigt, wenn

- der Tod außerhalb des uns mitgeteilten Wohnortes oder seiner Umgebung eintreten sollte,
- für ein medizinisches Gutachten eine Sektion erforderlich wird,
- sie an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes erkrankt waren (Beispiel: Tuberkulose, AIDS),
- zwischen dem Eintritt des Todes und der Überführung in die Pilotanlage mehr als 72 Stunden liegen,
- ein größeres Organ zur Organspende entnommen wurde (Beispiel: Nieren, Herz) oder eine Gliedmaße (Arm, Bein) amputiert wurde,

- der Tod durch einen Unfall mit schweren körperlichen Verletzungen verursacht wurde oder unmittelbar nach einer Operation eingetreten ist,
- eine unnatürliche Todesursache vorliegt (z.B. Suizid),
- die Nutzung des Leichnams zu den beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecken aus sonstigen Gründen, welche wir nicht zu vertreten haben, unmöglich ist,
- starkes Übergewicht besteht. Dies wird über mittels des sog. ‚Body Mass Index‘ (BMI) errechnet: (Körpergewicht in kg): (Körpergröße in m)². Bei einem BMI > 30 kann die Körperspende nicht angenommen werden.

Praktische Umsetzung nach Eintritt des Todes

Nach dem Tod müssen wir unverzüglich telefonisch, per Fax oder Email benachrichtigt werden:

Krematorium Am Waldfriedhof Schwäbisch Hall GmbH & Co.KG,
 Rinnener Sträßle 95
 74523 Schwäbisch Hall
 Tel.: 0791 4072488
 Fax: 0791 4072499
info@krematorium-hall.de

Wir sorgen für die Überführung zur Pilotanlage durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen. Außerhalb der Arbeitszeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen sind wir über einen Telefonanrufbeantworter erreichbar. Dieser nennt das beauftragte Bestattungsunternehmen, das benachrichtigt werden muss. Es werden eine vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung und die Beurkundung des Sterbefalls (Sterbeurkunde) für die spätere Beisetzung benötigt. Die Sterbeurkunde wird gegen Vorlage der Todesbescheinigung durch uns beim zuständigen Standesamt beantragt.

Beisetzung

Die Beisetzung der Asche erfolgt nach Abschluss der Alkalischen Hydrolyse und der hiermit einhergehenden wissenschaftlichen Untersuchungen. Zwar handelt es sich bei der Alkalischen Hydrolyse gerade nicht um eine Feuerbestattung; die von uns zu erprobende Technik führt aber ebenfalls dazu, dass durch ein technisches Verfahren Totenasche entsteht. Sollten Sie aus religiösen oder sonstigen Gründen keine Einäscherung wünschen, so kommen Sie somit nicht als Körperspender in Betracht. Bitte bestätigen Sie uns daher über das beigegefügte Formblatt, dass Sie mit der Einäscherung einverstanden sind.

Die Beisetzung findet auf einem Grabfeld mit Gedenkstelle in Kupferzell statt. Falls Angehörige in Gedanken an der Beisetzung teilhaben möchten, erbitten wir eine entsprechende Mitteilung unter Angabe der Anschrift (siehe hierzu das gesonderte Formblatt zur Körperspende), an die zu gegebener Zeit der Termin der Beisetzung mitgeteilt werden kann.

Sie können sich auch auf einem anderen von Ihnen festgelegten Friedhof beisetzen lassen. In diesem Fall bitten wir Sie, dies ebenfalls auf dem Formblatt zur Körperspende zu vermerken. Wir werden in diesem Falle dafür Sorge tragen, dass die Urne zum angegebenen Friedhof überführt wird. Alle weiteren Schritte müssen dann entsprechend Ihren Angaben (siehe hierzu das gesonderte Formblatt zur Körperspende) und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben von Ihren Angehörigen oder anderen von Ihnen betrauten Personen durchgeführt werden. Für daraus zusätzlich entstehende Kosten z. B. für Grabstein und/oder Namentafel können wir nicht aufkommen.

Kosten

Da zum 1. Januar 2004 das Sterbegeld, das von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt wurde, weggefallen ist, können wir den Wegfall des Sterbegeldes nicht ausgleichen. Aus diesem Grund sind wir leider gezwungen, die Körperspender an den Bestattungskosten zu beteiligen (200,- Euro zzgl. ggf. anfallender Überführungs- und sonstiger Kosten bei einer Entfernung über 400 km). Wenn Sie sich für die Körperspende entscheiden, füllen Sie hierzu die beiliegende Verpflichtung der Teilkostenübernahme der Körperspende aus und überweisen den Betrag innerhalb von vier Wochen nach Unterschrift auf das angegebene Konto. Erst nach vollständiger Bezahlung ist die Voraussetzung für die Annahme Ihrer Körperspende gegeben. Sollten wir aus einem der vorstehend beschriebenen Gründe die Körperspende ablehnen, so werden die bereits gezahlten 200 Euro auf Ihre in der Verpflichtung angegebene Kontoverbindung zurück zu überweisen.

Korrespondenz

Wir bitten Sie, im Schriftwechsel mit uns (etwa im Falle einer Adressänderung, Namensänderung, Kontoänderung, etc.) immer das Verfügungsdatum anzugeben.

Seien Sie versichert, dass Sie mit Ihrer Körperspende einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung bei der Erprobung neuer Bestattungsarten leisten. Wir danken Ihnen nochmals für Bereitschaft zur Mitwirkung und für Ihre letztwillige Verfügung.

Jochen Lutz, Geschäftsführer

Krematorium Am Waldfriedhof Schwäbisch Hall GmbH & Co.KG

Rinnener SträÙle 95

74523 Schwäbisch Hall

Tel.: 0791 4072488

Fax: 0791 4072499

info@krematorium-hall.de

**Einwilligung und letztwillige Verfügung
zur Körperspende zur Erprobung der Alkalischen Hydrolyse als neue Bestattungsart**

Ich bestimme hiermit, dass ich nach dem Tode meinen Körper dem Krematorium Am Waldfriedhof Schwäbisch Hall GmbH & Co.KG (Geschäftsführer: Jochen Lutz) für wissenschaftliche Zwecke zur Erprobung der Alkalischen Hydrolyse als neue Bestattungsart zur Verfügung stelle. Ich bitte daher meine Angehörigen oder die Gemeindeverwaltung, dem

Krematorium Am Waldfriedhof Schwäbisch Hall GmbH & Co.KG,
Rinnener SträÙle 95
74523 Schwäbisch Hall
Tel.: 0791 4072488
Fax: 0791 4072499
info@krematorium-hall.de

von meinem Ableben Kenntnis zu geben. Das Krematorium am Waldfriedhof wird daraufhin die Überführung des Leichnams veranlassen.

Ich erkläre, dass meine nächsten Angehörigen mit dieser letztwilligen Verfügung einverstanden sind. Das Formblatt zur Körperspende des Krematoriums am Waldfriedhof Schwäbisch Hall zur Körperspende habe ich erhalten und bin mit seinem Inhalt einverstanden. Meine in diesem Formblatt gemachten Angaben und Erklärungen sind ebenfalls Gegenstand der vorliegenden Verfügung.

Name: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

geb. in: _____

Anschrift: _____

Ort Datum Unterschrift Vor- und Zuname

Annahme:

Datum Unterschrift /Stempel

Formblatt
zur Körperspende

1. Beisetzung

Wenn Sie keine anonyme Beisetzung der Urne wünschen, sondern eine Beisetzung der Urne mit Nennung des Namens, bitten wir Sie, dies durch ein Kreuz an den dafür vorgesehenen Stellen zu vermerken.

Ja _____

Nein _____

Ich wünsche im Rahmen der Beisetzung der Urne eine namentliche Nennung

Ja _____

Nein _____

2. Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass mein Körper zu wissenschaftlichen Zwecken im Rahmen der Erprobung der Alkalischen Hydrolyse als neue Bestattungsart genutzt wird.

Ja _____

Nein _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Körper in diesem Zusammenhang eingäschert wird.

Ja _____

Nein _____

Die Überführung der Urne zur Beisetzung auf dem Friedhof _____ wird erbeten. Ansonsten erfolgt die Beisetzung der Urne auf dem Friedhof in Kupferzell.

3. Benachrichtigung der nächsten Angehörigen

Ich wünsche, dass meine nächsten Angehörigen über den Termin der Beisetzung benachrichtigt werden.

Ja _____

Nein _____

Name, Anschrift, Verwandtschaftsverhältnis

_____,den

Wohnort, Datum, Unterschrift Vor- und Zuname

Erklärung zur Teilkostenübernahme

Hiermit verpflichte ich mich zur Übernahme der dem Krematorium Am Waldfriedhof Schwäbisch Hall durch meine Körperspende entstehenden Kosten für die Beisetzung. Die „Informationen zur Körperspende“ und das „Formblatt zur Körperspende“ wurden mir überreicht und sind ebenfalls Bestandteil dieser Erklärung.

Nach Unterzeichnung der „Einwilligung und letztwilligen Verfügung“ und des mir ebenso überreichten Formblattes werde ich den Anteil der derzeit anfallenden Kosten in Höhe von 200,- Euro innerhalb von vier Wochen nach Unterschrift unter der folgenden Bankverbindung begleichen:

Krematorium Am Waldfriedhof Schwäbisch Hall GmbH & Co.KG
IBAN DE71622901100130460001
BIC GENODES1SHA

Verwendungszweck: Körperspende {Name des Spenders}

Ort Datum Unterschrift

Sollte das Krematorium Am Waldfriedhof Schwäbisch Hall aus einem der genannten Gründe die Körperspende ablehnen, wird der Betrag auf das folgende Konto zurückerstattet:

Kontoinhaber:

Bank:

IBAN:

BIC:

Informationsschrift zum Datenschutz

Gegenstand dieser Informationsschrift

Zur Durchführung der wissenschaftlichen Erprobung der Alkalischen Hydrolyse als neue Bestattungsform benötigen wir Ihre Kontaktdaten, Angaben zu Ihren Beisetzungswünschen, sowie Basisbankdaten. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht außerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums, oder einem Land, welches ein adäquates Datenschutzniveau hat (Art. 45 Abs. 3 DSGVO), verarbeiten.

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist diese Einwilligung. Wir werden die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten veranlassen, sobald diese für die Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Grundsätzlich speichern wir Ihre Daten bis zur Erreichung der Untersuchungszwecke. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt

Verarbeitungszwecke

Die zuvor bezeichneten Daten sollen verwendet werden, um nach Todeseintritt Ihre Körperspende annehmen und die Erprobung der Alkalischen Hydrolyse als neue Bestattungsart durchführen zu können.

Sind mit der Datenverarbeitung Risiken verbunden?

Bei jeder Verarbeitung von Daten bestehen Vertraulichkeitsrisiken (z.B. die Möglichkeit, die betreffende Person zu identifizieren). Diese Risiken lassen sich nicht völlig ausschließen und steigen, je mehr Daten miteinander verknüpft werden können. Wir versichern Ihnen, alles nach dem Stand der Technik Mögliche zum Schutz Ihrer Privatsphäre zu tun.

Ihre Rechte

Sie haben die folgenden gesetzlichen Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten:

- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO);
- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO);
- Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Über folgende Adressen können Sie Ihre Rechte bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geltend machen:

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde und Verantwortlicher

Sie haben das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg,
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail:
poststelle@lfdi.bwl.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

info@krematorium-hall.de / Tel. 0791-4072488

Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO ist: Michael Lutz

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Ich, Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

bin von Herrn / Frau _____

über Wesen, Bedeutung und Tragweite der Datenverarbeitung im Rahmen der Körperspende zur Erprobung der Alkalischen Hydrolyse als neue Bestattungsform aufgeklärt worden. Ich habe darüber hinaus die Informationen zur Körperspende und die Informationsschrift zum Datenschutz gelesen und verstanden.

Ich erkläre meine freiwillige Einwilligung in die Verarbeitung meiner oben genannten Daten zu den oben beschriebenen Zwecken.

Ich hatte ausreichend Zeit, Fragen zu stellen und mich zu entscheiden. Aufgetretene Fragen wurden mir umfassend und zufriedenstellend beantwortet.

Ich weiß, dass ich meine freiwillige Mitwirkung jederzeit beenden kann, ohne dass mir daraus Nachteile entstehen.

Mir ist bewusst, dass diese Einwilligung freiwillig ist und dass ich diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft jederzeit widerrufen kann. Im Falle des Widerrufs werden keine weiteren Daten mehr verarbeitet.

Ein Exemplar der Informationsschrift und der Einwilligungserklärung habe ich erhalten. Ein Exemplar verbleibt bei der Krematorium Am Waldfriedhof GmbH & Co KG.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Unterschrift Aufklärende/r_____